

Beschluss vom 02. November 2021

Kleine Anfrage 2021/39
betreffend Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030

In einer Kleinen Anfrage vom 27. September 2021 stellt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf verschiedene Fragen zum Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Energieversorgung ist gemäss Art. 6 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) grundsätzlich Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen für die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Für die erneuerbare Elektrizitätserzeugung sind nachfolgend Beispiele aufgeführt, wo der Kanton Schaffhausen Rahmenbedingungen für den Zubau geschaffen hat:

- Gesetzliche Vorgaben: Implementierung der neuen energetischen Anforderungen an Gebäude (MuKE) ins kantonale Baugesetz und damit die Anforderung der Eigenstromerzeugung bei Neubauten;
- Finanzielle Anreize: Investitionsbeiträge für grosse Solarstromanlagen ohne oder mit wenig Eigenverbrauch über das kantonale Energieförderprogramm;
- Planungsgrundlagen: Festlegung von Windenergiegebieten im kantonalen Richtplan als Voraussetzung für die Aufnahme/Weiterführung von Projekten;
- Grundlagenberichte: Erhebung des Potenzials von verschiedenen erneuerbaren Energieträgern (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Biomasse etc.) im Kanton Schaffhausen;
- Information/Beratung: produktunabhängige Beratung für private Bauherrschaften, Informationsanlässe zu verschiedenen Energiethemen.

Der Kanton ist bestrebt, über Sensibilisierung, Information, finanzielle Anreize, gesetzliche Vorgaben und Grundlagenarbeiten möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die gesetzten Ausbauziele erreicht werden können. Die Ziele werden regelmässig überprüft. Ist der Ausbau nicht auf Kurs, werden neue Massnahmen vorgeschlagen, zu denen die Politik wieder Stellung nehmen kann.

Der Kanton Schaffhausen hat im Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (ADS 18-41) Ziele für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien aufgenommen. Diese stammen aus der Orientierungsvorlage betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (ADS 11-58) aus dem Jahr 2011 und stützen sich auf verschiedene Potenzialstudien ab. Korrigiert wurde das Ausbauziel bei der Wasserkraft, weil 2014 eine dafür notwendige Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes von den Schaffhauser Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Allerdings befindet sich derzeit erneut eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (ADS 20-119) in der parlamentarischen Beratung, deren Ausgang Auswirkungen auf das Ausbauziel bei der Wasserkraft hat. Der Regierungsrat hat gestützt auf eine im Jahr 2018 erheblich erklärte Motion Rahmenbedingungen aufgestellt, gemäss welchen eine mass- und respektvolle zusätzliche Stromproduktion am Rheinfluss möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die nachfolgenden Fragen wie folgt beantworten:

- 1. Welche Akteure sollen sicherstellen, dass die oben genannten Ausbauziele erreicht werden? Ich erwarte eine Antwort, in welcher insbesondere ersichtlich ist, wie viel die EKS und SHPower zu den einzelnen Ausbauzielen beitragen sollen.*

Wie einleitend dargestellt, ist die Energiewirtschaft für die Energieversorgung verantwortlich. Da gemäss kantonalen Energiestrategie die einheimischen Ressourcen genutzt werden sollen, ist es naheliegend, dass den lokalen Energieversorgern eine besondere Rolle zukommt. Die lokale Verankerung ist auch im Hinblick auf die Akzeptanz von grosser Bedeutung. Zudem bleibt die mit der Nutzung der erneuerbaren Energien verbundene Wertschöpfung in der Region. Das Projekt «Windenergie Chroobach» wird beispielsweise von den lokalen Stromversorgern Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) und SH POWER getragen. Ebenso engagieren sich beide Unternehmen beim Ausbau von Solarstromanlagen und bieten über die Vergütung des ökologischen Mehrwerts, Contracting oder Lösungen zur Optimierung des Eigenverbrauchs günstige Rahmenbedingungen für private Bauherrschaften.

Eine Aufteilung, wer wie viel zu den Zielen beitragen soll, macht aus volkswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn. Der Wettbewerb würde dadurch nur unnötig eingeschränkt. Insbesondere bei Solarstromanlagen können zudem alle, die über geeignete Flächen verfügen (Dach, Fassade), zur Zielerreichung beitragen. Ebenso gilt dies bei der Biomasse, wo häufig Landwirte Projekte initiieren.

Der Regierungsrat hat in seiner Eignerstrategie für die EKS vom 7. Januar 2020 (ADS 20-03) zudem seine Erwartungen formuliert, wie die EKS zum Erreichen der Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik beizutragen hat. Darin hat er die EKS insbesondere beauftragt, dezentrale

Stromproduktionsanlagen, soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll, zu projektieren. Auf quantitative Ziele wird dabei bewusst verzichtet. Ähnliche Vorgaben existieren auch für SH POWER. Beispielsweise haben die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen SH POWER mit der Zustimmung des Rahmenkredits für erneuerbare Energien im Jahre 2011 damit beauftragt, 25 Millionen Franken in Produktionsanlagen für erneuerbare Energien, welche ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind, zu investieren.

2. Falls die in der ersten Frage erfragte Aufschlüsselung der Ziele auf die verschiedenen Akteure nicht vorhanden ist, kann sich die Regierung vorstellen, die gefragte Aufschlüsselung zu erstellen?

Wer zu den Ausbauzielen wie viel beiträgt, ist nicht vorrangig. Auf dem Energiemarkt entscheidet sich, welche Technologien und welche Anbieter sich durchsetzen. Werden die Ziele nicht erreicht, sind möglicherweise die Rahmenbedingungen zu verbessern.

3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, einen runden Tisch mit den lokalen EVU's und interessierten Privatpersonen zu organisieren, bei welchem diskutiert wird, wie die Ziele zusammen erreicht werden können?

Das aktuelle Konzept zur kantonalen Energiepolitik wurde 2018 verabschiedet und definiert die Ziele und Massnahmen bis 2030. Es ist vorgesehen, in der Mitte der Periode, also ca. 2023, Zwischenbilanz zu ziehen. Aufgrund der Ergebnisse wird der Regierungsrat dann entscheiden, ob zusätzliche Massnahmen für die zweite Hälfte der Periode notwendig sind. Ein «Runder Tisch» wäre nach nur drei Jahren verfrüht und nicht zielführend. Dass im Zusammenhang mit allfälligen zusätzlichen Massnahmen auch die lokalen Elektrizitätsversorger beigezogen werden, ist selbstverständlich und wurde in der Vergangenheit immer so gehandhabt. «Runde Tische» sind eher dort gefragt, wo wichtige Ausbauprojekte durch Widerstand von verschiedenen Seiten blockiert sind, wie dies beispielsweise beim Projekt «Windenergie Chroobach» der Fall ist. Die Planungsarbeiten dauern bereits neun Jahre. Das Ausbauziel 2020 bei der Windenergie wäre mit diesem Projekt bereits weit übertroffen.

Schaffhausen, 2. November 2021

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger